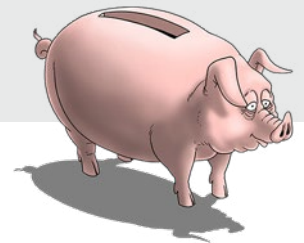


Fokus Vorsorge

Dezember 2024 –
Januar 2025

Akteure der 2. Säule Wer entscheidet, wer redet mit? **Regulierung** Eigenverantwortung im Stiftungsrat wahrnehmen **Echt jetzt?** Oder warum sich ein Hunderudel in der beruflichen Vorsorge tummelt
News Infos und Aktuelles



Claudio Zemp
Redaktor «Fokus Vorsorge»

Schwarz-Weiss-Küche

Über Ernährung kann man streiten wie über die berufliche Vorsorge. Fast alle essen gerne, möglichst abwechslungsreich, gut und günstig. Und wenn möglich mehrere Mahlzeiten pro Tag, vielleicht sogar frisch zubereitet. Wer kocht bei Ihnen am Mittag? Wer bestimmt das Menü? Und wer wäscht die Teller? Gibt es im Haushalt Unverträglichkeiten und Wünsche, die Sie nicht an die grosse Glocke hängen? Regelmässige Mitesser gar, die sich einmal pro Woche dazusetzen dürfen?

Wir haben uns im Filet-Teil dieses E-Papers mit den Akteuren der 2. Säule beschäftigt. Dazu zählen nicht nur die (recht übersichtliche) Küchenbrigade der Pensionskasse, sondern auch das Lebensmittelinspektorat und (unangemeldete) Vertreterbesuche, die in die Küche platzen. Auch die Gäste, die Destinatäre der 2. Säule, zählen dazu. Die Versicherten sollen am Schluss ihrer beruflichen Karriere eine schmackhafte Rente kassieren.

So wie eine übersichtliche Menükarte dem Gast als Orientierung dient, hilft Schwarz-Weiss-Denken manchmal, eine komplizierte Welt einfach zu denken. Doch oft genug wird die Vereinfachung der Sache nicht gerecht, in der Gastronomie wie in der beruflichen Vorsorge, die in ihrer Vielfalt solide Arbeit leistet. Wir hoffen, dass Sie auf ein gutes Jahr mit vielen feinen Mahlzeiten zurückblicken können. Und dass im Jahr 2025 keine neuen Allergien zutage treten. In diesem Sinne wünschen Ihnen Redaktion und Verlag fröhliche Festtage und danken für Ihr Vertrauen.

Wer entscheidet, wer redet mit?

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse und für alle wichtigen Entscheide zuständig (der Pflichtenkatalog ist in Art. 51a BVG definiert). Gewisse Aufgaben kann er delegieren, muss aber auch die Umsetzung kontrollieren und bleibt letztlich in der Verantwortung. Der Stiftungsrat muss mindestens zur Hälfte mit Arbeitnehmervertretern besetzt sein – man spricht daher auch von der paritätischen Führung, da die Sozialpartner gemeinsam die Verantwortung für die Pensionskasse tragen. In manchen Kassen heisst das oberste Organ auch Verwaltungsrat, Verwaltungskommission, Kassenkommission oder ähnlich.

Vorsorgekommissionen

Wenn einer Pensionskasse mehrere Arbeitgeber angeschlossen sind, so bilden diese jeweils eine (ebenfalls paritätisch zu besetzende) Vorsorgekommission, die sich um die Belange des Pensionskassenanschlusses zu kümmern hat. Auch in solchen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) bleibt die Verantwortung jedoch beim Stiftungsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist für die operative Durchführung aller laufenden Pensionskassengeschäfte verantwortlich (Abwicklung von Ein- und Austritten, Rentenleistungen, Invaliditätsfälle etc.) und ist – je nach Kassenaufstellung mehr oder weniger – auch in die Umsetzung der Anlagegeschäfte involviert. Sie hat die Sitzungen des Stiftungsrats sowie allfälliger Kommissionen vorzubereiten. Im Sinne einer Good Governance sollten Geschäftsleitungsmitglieder nicht gleichzeitig Stiftungsratsmitglieder sein. Die Geschäftsleitung (wie auch die gesamte Administration) kann entweder von der Pensionskasse selbst bestellt oder an einen externen Dienstleister delegiert werden.

Revision

Die Pensionskasse ist gesetzlich verpflichtet, ihre Geschäfte jährlich von einer Revisionsgesellschaft prüfen zu lassen. Darunter fallen insbesondere Geschäfte mit Nahestehenden wie auch die Prüfung, ob allen Meldepflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden nachgekommen worden ist (Aufgaben in Art. 52c BVG definiert). Das interne Kontrollsystem (IKS) einer Pensionskasse ist ein wichtiger Orientierungspunkt für den Revisor. Revisionsstellen bedürfen der Zulassung durch die eidg. Revisionsaufsichtsbehörde.

Aufsichtsbehörden

Jede Pensionskasse ist einer regionalen Direktaufsichtsbehörde unterstellt. Diese kann intervenieren, wenn die Pensionskasse ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommt (in Art. 61 und 62 BVG werden ihre Aufgaben wie auch die Aufsichtsmittel näher umschrieben). Seit 2012 gibt es auch eine Oberaufsichtsbehörde Berufliche Vorsorge (OAK), die sich insbesondere um ein einheitliches Vorgehen der einzelnen Aufsichtsbehörden zu kümmern hat (Art. 64 BVG).

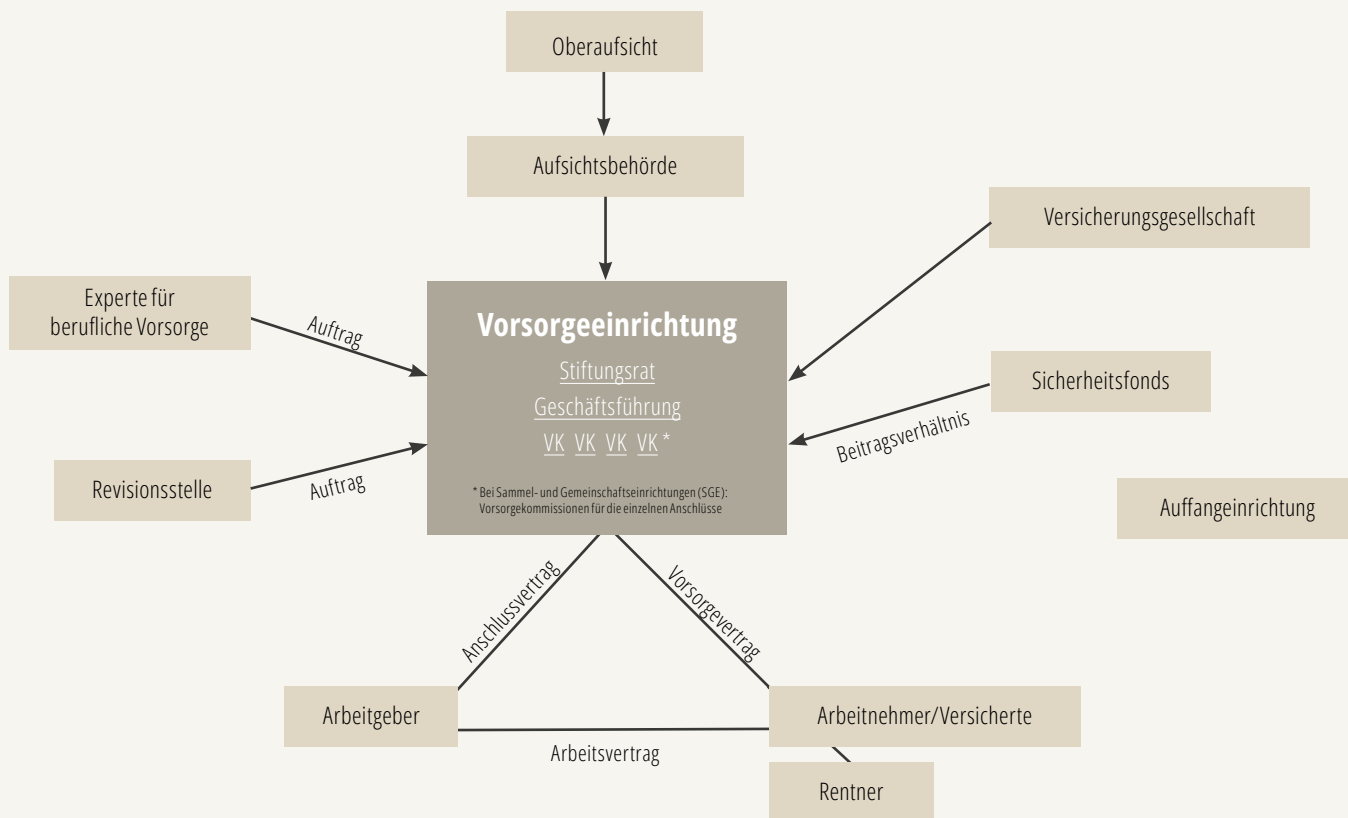
Experte für berufliche Vorsorge

Jede Pensionskasse muss einen Pensionskassenexperten haben, der unter anderem jährlich die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen der Vorsorgeeinrichtung zu berechnen hat (die Aufgaben des Experten sind in Art. 52e definiert). Der Experte ist in der Praxis oft auch Sparringpartner für Stiftungsrat und Geschäftsleitung, wenn es um technische Fragen oder die Festlegung der Leistungsparameter geht, für die er Empfehlungen abzugeben hat. Pensionskassenexperten bedürfen der Zulassung durch die OAK.



Kaspar Hohler
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Akteure der beruflichen Vorsorge



Arbeitgeber

Der Arbeitgeber bestimmt seine Vertreter im Stiftungsrat bzw. in der Vorsorgekommission seiner Pensionskasse. Darüber hinaus hat er bezüglich der beruflichen Vorsorge insbesondere zwei Hebel in der Hand: Einerseits kann er einen Wechsel der Vorsorgelösung initiieren (z. B. Wechsel der SGE), wobei die Arbeitnehmenden dem Wechsel zustimmen müssen. Andererseits kann er entscheiden, ob er Beiträge leisten will, die über diejenigen hinausgehen, die im BVG definiert sind (z. B. einen höheren Anteil an Spar- oder Sanierungsbeiträgen). Auch kann er mit freiwilligen Einlagen, Garantien (bei Gemeinwesen) oder einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsvorrecht der Pensionskasse zusätzliche Stabilität geben.

Investment Consultant und weitere Berater und Dienstleister

Die Pensionskasse ist für ihr Geschäft auf zusätzliche Expertise angewiesen. Neben dem (obligatorischen) Pensionskassenexperten mandatieren die meisten Pensionskassen auch externe Investment Controller, Investment Consultants sowie ALM-Berater, die die Pensionskasse bei der Erstellung einer Asset-/

Liability-Studie (ALM-Studie), bei der Wahl einer Anlagestrategie sowie bei deren Umsetzung unterstützen. Im Anlagegeschäft werden häufig zusätzliche Berater beigezogen, wenn es z. B. um speziell anspruchsvolle Investitionen geht (Suche/Wahl externer Manager, Prüfung umfangreicher englischer Verträge u. ä.). Auch im IT-Bereich gehört die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern zum Alltag.

Weitere Akteure

Diese Aufstellung ist nicht abschliessend, hierzu ist die Welt der Pensionskassen zu facettenreich. So haben wir auf die Erwähnung des Sicherheitsfonds, der Auffangeinrichtung, der Versicherer, der Banken und Vermögensverwalter, der Broker usw. verzichtet. Auch werden die Arbeitnehmenden – und mit ihnen die Versicherten – nur im Rahmen des Stiftungsrats erwähnt. Sie alle leisten einen Beitrag zum Funktionieren des Gesamtsystems.

Eigenverantwortung im Stiftungsrat wahrnehmen

Alle reden von der Wahrnehmung der Eigenverantwortung, aber die Realität sieht anders aus. Sie wird von Stiftungsräten oft zu wenig wahrgenommen, und sie wird durch laufend neue Regulierungen immer weiter zurückgedrängt.

Als Eigen- oder Selbstverantwortung bezeichnet man die Bereitschaft einer Person, für das eigene Handeln und Unterlassen Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet, dass man für das eigene Tun und Unterlassen einsteht und die Konsequenzen trägt. Das Prinzip der Eigenverantwortung basiert auf dem liberalen Ideal eines mündigen, selbstbestimmten Menschen. Und schon befinden wir uns mitten in der Stiftungsratssitzung. Denn das BVG verlangt von den Organen der Vorsorgeeinrichtung (VE) eigenverantwortliches Handeln im Interesse der Versicherten. Die Wahrnehmung von Pflichten und die gesetzlichen Grundlagen bilden den Rahmen, in denen ich mich als Stiftungsrat bewegen und Entscheidungen treffen kann.

Entscheidungsfreude und Sorgfalt als Kernkompetenzen

Was bedeutet dies konkret? Verantwortung übernehme ich, indem ich mich sorgfältig auf die Sitzungen vorbereite, daran teilnehme und mich laufend weiterbilde. Dann gilt es, Entscheidungen zu treffen, was manchmal schwerfällt. Gegen den Beizug von Sachverständigen und Beratern ist nichts einzuwenden, aber wir müssen selbst entscheiden. Nicht im Blindflug, sondern nach Abwägen und den Austausch aller Argumente.

Auch Fehlentscheidungen können getroffen werden, nobody is perfect. Damit können wir leben. Denn: Eine Haftbarkeit nach Art. 52 BVG ist für einen sorgfältig handelnden Stiftungsrat kaum möglich. Bei allen bekannten Haftungsfällen war eben nicht Sorgfalt im Spiel, sondern es ging um Interessenkollisionen, kriminelle Energie oder Gewinnsucht.

Delegation nach oben

Oft erleben wir im Geschäftsalltag die Delegation nach oben. Ganz nach dem Motto «Der Chef soll mein Problem lösen». Ein solches Verhalten ist alles andere als eigenverantwortlich und somit abzulehnen, auch im Stiftungsrat.

Beispiel aus der realen Praxis gefällig? Für mich verhält sich eine Stiftung nicht eigenverantwortlich, wenn sie bei der Aufsichtsbehörde anfragt, ob Herr X oder Frau Y – gestützt auf das eigene Organisationsreglement – als Arbeitnehmervertretung wählbar sei. Die Aufsicht würde sich nicht korrekt verhalten, wenn sie hier einen Entscheid fällen würde, für den sie eben nicht zuständig ist. Eine andere Stiftung verhält sich nicht eigenverantwortlich, wenn sie die Aufsichtsbehörde in die vorherige «Genehmigung» von Infoschreiben an die Versicherten einbeziehen möchte. Selbstverständlich kann es Sinn ergeben, einen Reglementsentwurf der Aufsichtsbehörde zur



Dieter Stohler

Lic. iur., unabhängiger Stiftungsrat und Dozent,
Inhaber Dieter Stohler Vorsorge GmbH



Bei allen bekannten
Haftungsfällen war
eben nicht Sorgfalt im Spiel,
sondern es ging
um Interessenkollisionen,
kriminelle Energie oder
Gewinnsucht.

Vorprüfung einzureichen, dies ist kein Verstoß gegen die Eigenverantwortung.

Vom Umgang mit Risiken

Im Management einer Pensionskasse erleben wir immer wieder Sachverhalte, die wir ein Jahr später anders beurteilen würden. Wir tragen von Amts wegen viele Risiken, das ist unser Business. So sind die laufende Überwachung der Risiken und deren periodische Neubewertung Pflicht. Welche Risiken wollen und können wir noch tragen, welche wollen wir durch geeignete Massnahmen reduzieren?

Eigenverantwortung tragen heisst nun weder die Übernahme noch die Vermeidung aller Risiken: Da Risiken oft auch Chancen sind (nämlich Risikoprämien zu generieren), ist eine sorgfältige Abwägung vorzunehmen, gerade bei der Beschlussfassung über eine Anlagestrategie.

Motivation und Demotivation

Ungünstige oder widersprüchliche Vorgaben können sich negativ auf das eigenverantwortliche Handeln auswirken. Prominentes Beispiel: der BVG-Umwandlungssatz. Da bringen wir den neuen Stiftungsratsmitgliedern bei, dass der Umwandlungssatz so festzusetzen ist, dass der eingerechnete (implizite) technische Zinssatz realitätsnah bzw. langfristig mit hoher Sicherheit erreichbar sein soll. Und was macht der Gesetzgeber? Er macht daraus im Obligatorium eine politische Grösse, ohne sachlichen Bezug zum System.

Nur eine Lektion später müssen wir dem neuen Stiftungsratsmitglied auch darlegen, dass der im BVG-Umwandlungssatz eingerechnete technische Zinssatz bei der Bewertung der Verpflichtungen gar nicht verwendet werden darf, da er zu hoch ist. Es folgen Kopfschütteln und die Frage: Weshalb ist das finanzielle Gleichgewicht im Obligatorium schwieriger zu erhalten als im Überobligatorium? Nur mit zusätzlichen Beiträgen zur Deckung der Umwandlungsverluste geht bei der BVG-Minimalkasse die Rechnung auf. Man könnte auch sagen: nur mit vorgezogenen Sanierungsbeiträgen. Für eine eigenverantwortlich durchgeführte 2. Säule ist das ein herber Dämpfer.

So hat der BVG-Umwandlungssatz von 6.8% eine negative Strahlkraft. Ist es nicht grotesk, wenn die Oberaufsichtskommission (OAK) eine Verzinsung von 3.5% als (je nach Sammelstiftung) unzulässige Leistungsverbesserung rügt, während im Obligatorium eine lebenslängliche Zinsgarantie für die Rentenbeziehenden von gegen 5% versprochen wird? Solche Ungereimtheiten dürften die Motivation, Eigenverantwortung zu übernehmen, eher behindern als fördern.

Verhalten der Aufsichtsbehörden

Womit wir bei der m. E. ungeschickten Mitteilung der OAK zu «Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) nach Art. 46 BVV 2» angelangt sind. Weshalb muss wegen weniger schwarzer Schafe die ganze Branche mit solch überrissenen Einschränkungen leben? Offenbar traut man den Stiftungsräten von SGE nicht zu, dass auch sie das Interesse der Versicherten und das langfristige Gedeihen der Vorsorgeeinrichtung prioritär behandeln würden.

Art. 46 war von Beginn an eine Fehlgeburt. Dass nun die OAK eine Auslegung des Begriffs «Leistungsverbesserungen» auf eine Weise vornimmt, die die Verzinsungsfreiheit weiter als bisher einschränkt, ist starker Tabak. Die ganze Formel ist so aufgebaut, dass eine geglättete Verzinsungspolitik je nach Anlagejahr nicht mehr zulässig ist. Die Obergrenze der OAK kann sogar tiefer ausfallen als der kasseninterne technische Zinssatz (!). Solche Eingriffe in die Gestaltungsfreiheit lassen sich aus dem Text von Art. 46 BVV 2 jedenfalls nicht ableiten.

Die Sache mit der (Nicht-)Entschädigung

Zur Eigenverantwortung gehört auch, dass der Stiftungsrat über seine Entschädigung selber befindet. Art. 51a Abs. 4 BVG gibt sogar den expliziten Auftrag hierfür. Dass sehr viele firmeneigene Pensionskassen keine Entschädigung kennen, ist m. E. nicht eigenverantwortlich. Zur Begründung wird angefügt, dass der Arbeitgeber die Arbeitszeit für die Stiftungstätigkeit zur Verfügung stellt (im Sinne eines Vertrags zugunsten Dritter).

Man sollte dem Arbeitgeber zwar hierfür danken, jedoch sollte die Stiftung ihre Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte direkt entschädigen. Denn die Stiftung ist Auftraggeberin und Leistungsempfängerin. Sollten Arbeiten zugunsten der Arbeitszeit erfolgen, können diese dann immer noch mit einer (teilweisen) Abgabe an den Arbeitgeber abgegolten werden.

Wir Stiftungsräte sind aufgefordert, die Pflichten in die Hand zu nehmen. Und nicht zu warten, bis uns jemand sagt, was wir zu tun haben. Die Aufsichtsbehörden tun gut daran, den Ermessensspielraum den VE zu belassen und sich auf die Kontrolle der Rechtmässigkeit zu beschränken. Die berufliche Vorsorge ist im liberalen Rechtsstaat Schweiz eigenverantwortlich in über hundert Jahren erfolgreich gediehen. Nicht zu vergessen, dass das grosse Überobligatorium freiwillig von den Sozialpartnern aufgebaut und finanziert wurde. Jede Akteurin und jeder Akteur ist aufgerufen, ihren bzw. seinen eigenen Beitrag dafür zu leisten, dass die Gestaltungsfreiräume im Sinne der Eigenverantwortung bestehen bleiben.

ECHT JETZT?

von Svenja Schmidt | Dr. oec. HSG

Oder warum sich ein Hunderudel in der beruflichen Vorsorge tummelt.



Sofern Sie Kinder haben – eigene, Gotti- oder Enkelkinder – dürfte Ihnen der Schlachtruf «PAW-Patrol, der Einsatz läuft!» vertraut sein. Gellend ausgestossen von einer Horde Kindern, die sich als «Helfer auf vier Pfoten» mit grossem Tumult in eine phantasievoll ersonnene Rettungsaktion stürzen; worauf Sie wiederum in Ihre Stube stürzen, um Ihr Inventar vor dem Kinderrudel zu retten.

Was sich da in Ihrer Stube abspielt, ist die Live-Version einer kanadischen Computeranimationsserie, die vom Jungen Ryder und der PAW-Patrol handelt. Die PAW-Patrol besteht aus zunächst sechs Hunden, von Ryder «Fellfreunde» genannt, die in jeder Folge den Menschen und Tieren in «Adventure Bay», der Abenteuerbucht, bei ihren Problemen helfen.

Auch die Pensionskasse hilft den Menschen; bei ihrer Altersvorsorge nämlich. Sie ist gewissermassen der Ryder in der Abenteuerbucht der beruflichen Vorsorge. Ryder löst Probleme, repariert Geräte und trainiert Hunde; «kein Einsatz zu gross» ist Teil seiner Lösung. Pensionskassen-Ryder ist furchtlos, hat die nötigen Fähigkeiten für erfolgreiche Missionen und obendrein ein grosses Herz. Finden Sie die Analogie nicht auch überwältigend?

Genau wie Ryder hat auch die Pensionskasse «Fellfreunde», die sie bei ihren Abenteuern begleiten. Da ist beispielsweise Marshall, der Dalmatiner, der an einen Arbeitgeber denken lässt. Er ist manchmal etwas tolpatschig, leistet jedoch immer wieder Erste Hilfe und sorgt befallsentlich für gute Laune.

Während Arbeitgeber-Marshall sich mit den Worten «Ich bin bereit, Ryder» zum Einsatz meldet, wirft sich die Bulldogge Rubble mit dem Ausruf «Rubble macht es rucki zucki» ins Getümmel. Rubble ist nicht nur durch und durch bullig, er gräbt, baut, hebt und schleppt, und wenn es darauf ankommt wälzt er auch den Weg frei. Eingeweihte wissen zudem, dass Rubble Schaumbäder liebt und von Leckerlis nicht genug kriegen kann. Dass mich die Bulldogge an einen Broker denken lässt, liegt aber natürlich nur am selben Anfangsbuchstaben. Echt jetzt?

Echt jetzt lautmalerisch begründet ist, wenn beim Cockapoo der Gedanke an den Stiftungsrat aufkommt. Die Cockapoo-Hündin Skye, eine Pilotenhündin in pinker Uniform, erledigt mit ihrem Hubschrauber Spähmissionen und rettet (bei Aktien) im freien Fall. Vor allem aber wirbelt sie bei

ihrer Erscheinung viel Staub auf. Und so lautet ihr Motto auch «Ich heb gleich ab».

Nicht abgehoben, sondern nass gestalten sich die Einsätze von Zuma, dem wasservernarnten Labradorrüden. Zuma taucht bevorzugt in die Tiefe und holt dabei allerlei an die Oberfläche. «Ab ins Wasser!» ist sein Motto und sobald er ab- bzw. auftaucht, bleibt sprichwörtlich kein Auge trocken. Wobei man ihm zugutehalten muss, dass zu seiner Rettungsausrüstung ein Rucksack mit Sauerstoffflaschen und Propellern gehört. Lässt Sie das nicht auch an eine Revisionsgesellschaft denken?

Ein Schelm hingegen, wer bei Chase dem Schäferhund an die Stiftungsaufsicht denkt. Allein schon sein geblafftes «Das ist ein Fall für Chase»... Zu seiner Ausrüstung gehören ein Rucksack mit Megafon, Licht und einem Fangnetz. Echt jetzt, Fangnetz. Chase nutzt ein Polizeifahrzeug zur Fortbewegung, regelt den Verkehr, wendet Gefahren ab und löst allerlei Rätsel. Unter gewissen Voraussetzungen wird Chase sogar zum Geheimpion! Chase übernimmt die Führung, wenn Ryder nicht da ist, und stellen Sie sich vor, er zeigt sich naserümpfend allergisch gegen dies und das – erkennen Sie etwa Parallelen?

Eine letzte Figur der Computeranimationsserie möchte ich Ihnen schliesslich nicht vorenthalten, und das ist Tracker. Tracker erinnert innerhalb des Rudels der beruflichen Vorsorge an die vermögensverwaltenden Banken – nicht nur wegen der sprachlichen Nähe zum Tracking Error. Tracker ist ein Chihuahua, der den Slogan «Ich bin ganz Ohr!» für sich gewählt hat. Wenn man bedenkt, dass Chihuahuas als ruhelose Kläffer gelten, scheint das allerdings eher Marketing. Apropos Marketing: Tracker gewandert sich in grün... Banken-Tracker lebt von Dschungel umgeben und hangelt sich von Baum zu Baum – alles klar, oder?

Vorenthalten muss ich Ihnen aufgrund der Zeichenzahlbegrenzung für diesen Beitrag leider den Mischling Rocky («Nicht verschwenden, wieder verwenden!») sowie die Husky-Hündin Everest («Eis und Schnee sind mein Metier» oder auch «weg von Zuhause kenn ich mich aus»). Mir scheint aber, dass die Analogien zur mindestzinsdefinierenden BVG-Kommission einerseits und dem Bundesparlament andererseits so offensichtlich sind, dass Sie Ihnen unmittelbar auffallen werden, wenn das Kinderrudel das nächste Mal bellend durch Ihre Stube tobt. Echt jetzt? Wuff!

Was Sie bei der Pensionierung beachten sollten



Die 2022 angenommene AHV-Reform hat das Pensionsalter flexibilisiert, die magische Zahl «65» verweist nur noch auf das Referenzalter, bei dem man Anspruch auf das volle Altersguthaben hat. Doch ganz gleich, wann wir die Ruder ins Boot holen, wir müssen dann entscheiden, ob unser angespartes Kapital ausbezahlt oder in eine Rente umgewandelt werden soll. Das gewählte Rentenmodell entscheidet auch darüber, wer im Todesfall mit dem Altersguthaben begünstigt werden kann.

Seit Annahme der Reform der 1. Säule «AHV 21» beträgt das Referenzalter für die AHV-Pensionierung für Männer und Frauen 65 Jahre, der effektive Zeitpunkt ist von der Frühpensionierung mit 63 bis zur Verlängerung der Erwerbsarbeit bis 70 wählbar. In welcher Form soll das angesparte Geld aber aus der zweiten

und dritten Säule bezogen werden, als Rente oder als Kapital – und wann genau?

Die Wette unseres Lebens

Eine Frage muss uns dabei durch den Kopf schiessen: Welches Alter werden wir erreichen? Wüssten wir, dass uns wenig Zeit bleibt, liessen wir uns womöglich gleich alles ausbezahlen, um den Rest unserer Tage in Saus und Braus zu verleben. Könnten wir andererseits dem Teufel ein Schnippchen schlagen, und länger leben als die Versicherung «budgetiert» hat, dann würden wir womöglich mit einer lebenslangen Rente besser fahren. Doch eben: Es bleibt eine Wette, die Wette unseres Lebens – denn es ist eine Wette auf unser Leben.

Die grosse Freiheit am Start

Das grosse Geld am Start in die ganz grosse Freiheit oder die kleine Freiheit für immer? Mit einem Kapitalbezug bestimm-

men wir selbst, wie unser Vorsorgevermögen angelegt wird – sowie wann und wie viel davon aufgebraucht werden soll. Die ganz grosse Freiheit eben – solange das Geld reicht. Der Bezug von Kapital drängt sich auf, wenn es für einen bestimmten Zweck wie einen Immobilienkauf oder die Amortisierung einer Hypothek dienen soll. Dabei sollte aber sichergestellt sein, dass nach dem Kapitalverzehr andere Einkommensquellen den Lebensunterhalt finanzieren. Einige Pensionskassen schränken den Kapitalbezug zudem ein. Bevor man also den Lamborghini bestellt, sollte diese Frage geklärt werden.

Die kleine Freiheit für immer

Oder doch lieber die lebenslange, monatliche Rente? Sie bietet Sicherheit und Planbarkeit und senkt damit tendenziell auch den Blutdruck. Wer keinen Gedanken mehr an die Finanzen verschwenden will, für den ist die Umwandlung in eine feste Rente der Königsweg. Die meisten dürften sich bald an diesen Komfort gewöhnen, es läuft ja weiter wie gehabt: monatlich kommt Geld auf das Konto – ausser, dass man nicht mehr dafür arbeiten muss.

Störenfriede: Inflation und Steuern

Aber der Rentenbezug hat nicht nur Vorteile. Einige Pensionskassen passen die Rente beispielsweise nicht an die Inflation an. Steuerlich betrachtet ist der Kapitalbezug ausserdem langfristig besser. Für den Bezug von Vorsorgevermögen wie 3a-, Freizügigkeits- und PK-Kapital kennt die Schweiz eine spezielle Kapitalauszahlungssteuer – derzeit steht in der Politik die Frage im Raum, ob diese Steuer für Entnahmen aus der Pensionskasse oder aus der Säule 3a erhöht werden soll. Diese «Vorsorgesteuer» fällt einmalig beim



Bezug an und ist tiefer als die Einkommenssteuer. Da sie aber ebenfalls progressiv ist, sollten Vorsorgevermögen gestaffelt und nicht im gleichen Jahr bezogen werden.

Die lebenslange Rente unterliegt dagegen der Einkommenssteuer, und zwar für den Rest des Lebens, denn AHV- und Pensionskassen-Renten zählen zum Einkommen. Aber eben, um zum Anfangsdilemma der Frage aller Fragen zurückzukehren: Wenn wir mit sehr vielen Jahren nach der Pensionierung rechnen, gewinnt eine «ewige» Rente wieder an Attraktivität.

Todsicher: die Rente kann nicht vererbt werden

Eines ist so sicher wie der Tod: Renten können nicht vererbt werden. Im Todesfall kann nur das noch nicht verzehrte Vermögen eines Kapitalbezugs vererbt werden, bei einer Rentenlösung bleibt das nicht verzehrte PK-Kapital bei der Pensionskasse – ausser, Versicherte legen dies vor der ersten Rentenzahlung anders fest (s. dazu unten das Thema «Rückgewähr»). Ausnahmen gibt es zudem für Waisen, Witwen oder Witwer: Der überlebende Ehepartner erhält in der Regel 60 Prozent der Rente.

Flexibles Pensionsalter: Frühpension und Aufschub

Der im Pensionskassengesetz (BVG) vorgeschriebene Mindest-Umwandlungssatz beträgt zurzeit 6,8 Prozent. Pro 100 000 Franken obligatorisches Altersguthaben ergibt das eine Jahresrente von

6800 Franken. Bei einer Frühpensionierung wird der Umwandlungssatz herabgesetzt, durch spätere Pensionierung kann er erhöht werden, was die Altersrente erhöht.

Aufnahme in die PK nach dem Referenzalter

Sollten wir uns daran gewöhnen, länger als bis zum Referenzalter von 65 zu arbeiten, könnte dies ein Weg sein, um den Fachkräftemangel zu lindern. Die AHV 21 hat hier bereits vorgespurt und das Pensionsalter flexibilisiert, das Zusammenwirken mit dem BVG muss aber attraktiv ausgestaltet sein.

Wer heute nach dem Referenzalter eine Arbeit aufnimmt, bezieht neben dem Lohn meist bereits eine Altersrente, was steuerlich unattraktiv ist. Für die Versicherten wäre es in diesem Fall sinnvoll, sich auch nach dem Referenzalter über die berufliche Vorsorge versichern zu können. Die AHV 21 hat bereits eine Flexibilisierung des Rentenalters eingeführt und damit wichtige Impulse gesetzt. Wir greifen diese Idee auf und prüfen Modelle, die sowohl zusätzliche Vorsorgemöglichkeiten über das Referenzalter hinaus als auch Optionen für einen Wiedereinstieg nach dem Referenzalter ermöglichen. Auch zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten könnten dabei berücksichtigt werden.

Volle Rückgewähr des Altersguthabens im Todesfall

Seit 2023 haben bei der PKG Pensionskasse angeschlossene Unternehmen die

Möglichkeit, für aktive Versicherte festzulegen, dass im Todesfall zusätzlich zur Witwen- oder Witwerrente das gesamte Altersguthaben als Todesfallkapital ausgezahlt wird (vollständige Rückgewähr des Altersguthabens).

Davor konnten sie nur die bis zum Alter 75 ausstehenden Renten als Todesfallkapital auszahlen lassen (bzw. 40 Prozent davon, wenn eine Partnerrente fällig wurde).

Die PKG Pensionskasse

Zürichstrasse 16
Postfach
6000 Luzern 6
Tel. 041 418 50 00
info@pkg.ch
www.pkg.ch

Muss die AHV-Abstimmung wiederholt werden?

Nachdem ein Rechenfehler des Bundes bei der Berechnung der AHV-Reform bekannt wurde, fordern SP und Grüne eine Wiederholung der Abstimmung. Die Frage, ob die Abstimmung tatsächlich für ungültig erklärt und erneut durchgeführt werden muss, liegt nun beim Bundesgericht. Dieses wird am 12. Dezember ein öffentliches Urteil fällen. Für dieses wichtige Verfahren wird das Gericht eigens durch den Einsatz von zwei zusätzlichen Richterinnen verstärkt, um eine sorgfältige und faire Beurteilung der Umstände zu gewährleisten.

News

BVG-Reform

Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung

Ja- und Nein-Stimmende waren sich einig, dass die Verbesserung der Situation von Geringverdienenden ein wichtiges Anliegen der BVG-Reform war. Allerdings fanden Ja-Stimmende das vorgeschlagene Vorgehen und die Massnahmen der Reform solidarisch und gerecht, während Nein-Stimmende gegenteiliger Meinung waren. Letztlich fand eine klare Mehrheit der Stimmbevölkerung, dass der Vorschlag nicht überzeugt. Insbesondere in der aktuellen Situation der Inflation wäre eine Kürzung der BVG-Rente auch nicht verkraftbar, argumentierte die Nein-Seite. Das Nein zur BVG-Reform kam ziemlich geschlossen aus dem politisch linken Lager, aber auch annähernd zwei Drittel SVP- und Mitte-Sympathisierende stimmten gegen die Parole der eigenen Partei. Die Reform wurde zudem als komplexe Vorlage wahrgenommen. Dies belegen die Resultate der Befragung von 3360 Stimmberechtigten der VOX-Analyse im September.

IV

Finanzielle Perspektiven der IV haben sich verschlechtert

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat die Finanzperspektiven der IV aktualisiert und drei Szenarien für die künftige Entwicklung erstellt. Die finanziellen Perspektiven der IV haben sich verschlechtert. Gründe dafür sind unter anderem ein signifikanter Anstieg der Neurenten sowie tiefere Abgangsquoten als bisher angenommen. Das aktualisierte Berechnungsmodell wurde extern überprüft und positiv beurteilt.



Arbeitsmarkt

Zwei Drittel der Ausgesteuerten nach fünf Jahren wieder mit Job

Seit 2019 werden jährlich knapp 25 000 Personen von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Bereits im ersten Jahr nach der Aussteuerung ist mehr als die Hälfte dieser Personen wieder erwerbstätig, nach fünf Jahren sind es zwei Drittel. Allerdings erzielen ausgesteuerte Personen, die sich wieder in die Arbeitswelt eingliederten, tiefere Löhne als andere Arbeitnehmende. Zudem sind sie häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen tätig. Die neue Publikation «Situation der ausgesteuerten Personen» des Bundesamts für Statistik (BFS) stützt sich auf die Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM). Sie ermöglicht es, die Situation zwischen Personen nach einer Aussteuerung und allen Erwerbstätigen zu vergleichen.

Arbeitsmarkt

Erwerbstätigenzahl stieg im 3. Quartal um 0.7 %

Im 3. Quartal 2024 stieg die Erwerbstätigenzahl in der Schweiz gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 0.7 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Erwerbslosenquote gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamts (ILO) in der Schweiz auf 4.7 %, während sie in der Europäischen Union (EU) auf 5.8 % sank. Dies geht aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.

Aufsicht

Kommission befürwortet Zusammenlegung

Die vorberatende Kommission des St. Galler Kantonsrats hat sich für die Zusammenlegung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht mit derjenigen von Zürich ausgesprochen. Die Vorlage wird in einer der kommenden Sessionen behandelt. Mit einer Zusammenführung könne der Auftragsauftrag über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge besser und kostengünstiger erfüllt werden, teilte die Staatskanzlei mit. Der interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht sollen die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin beitreten. (sda)

FRAGE DES MONATS

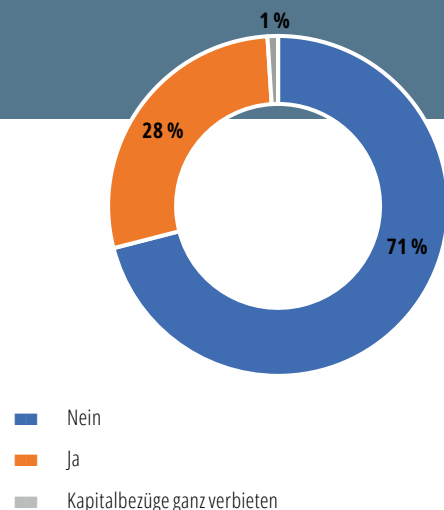
Kapitalbesteuerung

Lieber keine höheren Steuern

Im November fragten wir unsere Leserinnen und Leser, ob Kapitalbezüge aus der 2. Säule höher besteuert werden sollen. Diese Idee des Bundesrats kam sehr schlecht an. Mehr als zwei Drittel (71 %) der Stimmen meinten Nein, dass dies nicht in Frage komme. Die Zustimmung war mit 28 % Ja deutlich in der Minderheit. Das sprichwörtliche 1 % der Stimmenden votierte radikal und möchten Kapitalbezüge ganz verbieten.

In der **nächsten Frage des Monats** möchten wir von Ihnen wissen, was Sie sich vom Vorsorgejahr 2025 wünschen. Teilnehmen können Sie hier.

ABSTIMMEN >



News

Kapitalbezug

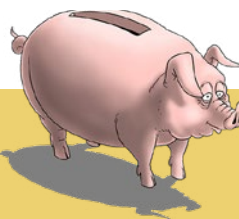
Mehrheit der Bevölkerung gegen Sparpaket des Bundesrats

48 % der Bevölkerung in der Schweiz lehnen den bundesrätlichen Vorschlag zur Sanierung des Bundeshaushalts ab. 45 % sind dafür. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Sotomo. Nur 8 % der Befragten sprachen sich dafür aus, die Einnahmen durch eine Reduktion der steuerlichen Privilegien für den Bezug von Vorsorgekapital aus der 2. und 3. Säule zu erhöhen.

Pflegefinanzierung

Avenir Suisse schlägt ein Fünf-Säulen-System vor

Avenir Suisse schlägt ein Fünf-Säulen-System vor, um die Finanzierung der Langzeitpflege mit einem Pflegekapital neu zu regeln. Die Schweizer Altersvorsorge sei auch deshalb so leistungsfähig, weil die einzelnen Säulen unterschiedlich finanziert werden. Diese positive Erfahrung sollten wir laut Avenir Suisse nutzen, wenn es um die Finanzierung der Gesundheitskosten im letzten Lebensabschnitt geht. Die steigenden Kosten für die Pflege werden heute primär von der Krankenkasse und immer mehr auch von der Allgemeinheit getragen. Hier brauche es eine neue Lösung, die stärker auf die private Vorsorge setze. Wie bei der Altersvorsorge empfiehlt sich dabei eine Finanzierung, die auch auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht: Die Kosten für die Akutversorgung (z. B. Behandlungen in einer Arztpraxis oder in einem Spital) sollen wie bisher von der Krankenversicherung übernommen werden. Im Kontext einer umfassenden Altersvorsorge wäre das die 4. Säule. Die Langzeitpflege dagegen soll durch eine neue, 5. Säule abgedeckt werden. Sie wäre ähnlich wie die berufliche Vorsorge organisiert. Demnach würde man ein privates, vererbbares Pflegekapital ansparen.



Umgesetzte Unsummen. Alles wird immer teurer. Der vergangene Wahlkampf in den USA war folglich der teuerste in der Geschichte. Das meiste Geld, wird extra für die Unterstützung einer Kampagne gesammelt und direkt wieder für Werbung ausgegeben. Die Wirtschaftswoche hat die Ökonomie des Wahlkampfes nachgezeichnet. Demnach sammelte die Kandidatin Kamala Harris 998 Mio. Dollar, während Donald Trump 392 Millionen sammelte. Trotzdem gewann bekanntlich Trump, mit 312 Elektoren gegenüber 226, so das Schlussergebnis. Kann man daraus nun schliessen, dass der Wahlsieg nicht käuflich ist?

Spenden als amerikanische Sportart.

Eine interessante Rolle im amerikanischen Irrsinn spielen die sogenannten Political Action Committees (PAC), die im obigen Artikel erklärt sind. Mit diesen regulierten Finanzvehikeln, die es seit 1944 gibt, dürfen Kandidaten mit maximal 5000 Dollar und Parteien mit maximal 15 000 Dollar unterstützt werden. Die Spenden sind also gedeckelt. Der Trump-Fan Elon Musk umging die Gesetze im Swingstate Pennsylvania, indem er eine absurde Lotterie veranstaltete. Musk überwies 43.6 Millionen an die Organisation America PAC, die damit täglich ein Geschenk von einer Million einem registrierten Wähler machte. Für die Gerichte war das fair enough. Und Trump gewann auf der ganzen Linie. Ein ähnliches Modell der käuflichen Verquickung von Wohltätigkeit und Sport kennt man vom New York City Marathon. Die Startplätze sind dort so begehrt, dass man als Läuferin oder Läufer mit Durchschnittszeit nur eine geringe Chance hat, überhaupt laufen zu dürfen. Darum gibt es Nichtregierungsorganisationen, die jenen die Teilnahme ermöglichen, die für einen guten Zweck (und unter Einhaltung aller Regeln) den Betrag von beispielsweise 3000 Dollar sammeln.

Glückliche Boxer. Auch beim Schaukampf zwischen Mike Tyson (58) und dem Youtuber Jake Paul (27) wurden Millionen umgesetzt. Kolportiert wurden Kampfbörsen von bis zu 40 Mio. Dollar, wobei wohl auch die Rechnung für den Veranstalter Netflix aufgegangen ist. Der Ausgang des Spektakels war leider absehbar: Die Jugend gewann eindeutig nach Punkten. Tyson, der einstige Schrecken im Ring, sah alt aus und war nur noch ein Schatten seiner selbst, nach rein sportlichen Bewertungen. Beide Boxer sagten nach dem Kampf jedoch gegenüber den Medien, dass es sich gelohnt habe. Die Frage, ob Boxen gesund sei, stand nicht zur Debatte.

Pizzaring mit Drogen. In Düsseldorf flog ein 22-jähriger Pizzaiolo auf, der ebenfalls als Kampfsportler tätig war. Sein Kassenschlager war aber ein Code: Die Kunden der Pizzeria wählten auf der Karte die Nummer 40 und erhielten eine Pizza mit echtem Kokain als Beilage. Gemäss Spiegel war dies nur die schneebedeckte Spitze des Eisbergs an Straftaten. Unter anderem hatte der Gastwirt andere Drogenhändler überfallen und ausgeraubt. Immerhin siegte hier am Schluss die Polizei, die den Drogenhändlerling mit Ablegern in Wuppertal, Mönchengladbach, Solingen und Meerbusch zerschlug und drei Männer in Untersuchungshaft nahm.

0.5–1.5%. Was bleibt am Schluss im Portmonee für die kleinen Schweizer Sparer? Nun, gemäss einer Umfrage von Moneyland, weniger als auch schon. Bis nicht mehr viel, da zahlreiche Banken ihre Zinsen gesenkt haben. Wer noch ein Sparkonto hat, erhält im Schnitt ein halbes Prozent, maximal 1.5 % Zins. Was dies auf eine Milliarde Dollar ausmacht, ist immerhin noch eine kleine Rechenaufgabe, die relativ schmerzfrei und einfach zu lösen ist.

News

Karikatur des Monats



Nachhaltigkeit

Finanzmarkt macht in Sachen Klimaverträglichkeit Fortschritte

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat 2024 zum vierten Mal den PACTA Klimatest durchgeführt. Dieser zeigt auf, wie klimaverträglich die Portfolios der teilnehmenden Schweizer Finanzinstitute sind. Die Ergebnisse der neusten Erhebung zeigen, dass eine Mehrheit der Finanzinstitute das Netto-Null-Klimaziel in ihrer Unternehmensstrategie abbildet. Die unternommenen Anstrengungen sind aber noch nicht überall im Einklang mit diesem Ziel. Der international koordinierte Test wird auf Initiative des BAFU in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) durchgeführt. Am freiwilligen PACTA 2024 Test haben insgesamt 146 Finanzinstitute teilgenommen, darunter 71 Pensionskassen, 15 Versicherungen, 34 Banken und 26 Vermögensverwaltende.

Masszahlen

Tabelle mit einer Übersicht für das Jahr 2025

Auf Basis der Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) sind die Masszahlen für das nächste Jahr bekannt. Auf der Website von vps.epas finden Sie eine Tabelle mit den wichtigsten Zahlen zum Download.

Neurentenstatistik

Weniger Neurentnerinnen und Neurentner, aber mehr Kapitalbeziehende

Im Jahr 2023 ging die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger neuer Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) im Vergleich zu den Vorjahren zurück. Die Zahl der Beziehenden neuer Kapitalleistungen nimmt hingegen weiter zu. Von den Personen, die 2023 eine neue Leistung einer Pensionskasse erhalten haben, bezogen 41 % ausschliesslich eine Kapitalleistung, 40 % ausschliesslich eine Rente und 19 % eine Kombination aus Rente und Kapital. Dies sind einige Ergebnisse der Neurentenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) mit Fokus auf die berufliche Vorsorge.



Themenvorschau

Die Februarausgabe behandelt das Thema «Wie weiter mit der beruflichen Vorsorge?»



Horizonte und Trends

Vorabendveranstaltung zum Jahresauftakt
für Pensionskassen

Donnerstag, 9. Januar 2025, Zürich

Für
Pensionskassen-
vertreterinnen
und -vertreter

Das Anlagejahr 2024 stand im Zeichen geopolitischer Unsicherheiten und sinkender Zinsen. Vorsorgetechnisch setzten die Annahme der 13. AHV-Rente sowie der Schiffbruch der BVG-Reform die Akzente. Wie geht es nun politisch weiter? Welche Weichen sollen Pensionskassen für 2025 stellen, sei es hinsichtlich Leistungen oder Kapitalanlagen? Und wo gehen die Zinsen hin? Der traditionelle Jahresauftakt gibt Gelegenheit, diese Fragen mit Spezialistinnen und Spezialisten zu diskutieren.

17.15 – 17.50 Uhr

Vorsorgejahr 2025: Weiter wie
bisher oder ein Neuaufbruch?

Gabriela Medici, Stv. Sekretariatsleiterin
Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Barbara Zimmermann-Gerster, Leiterin
Ressort Sozialpolitik und Sozialversiche-
rungen, Schw. Arbeitgeberverband

Carina Kunz, Geschäftsführerin Swiss Re

Stephan Keller, Geschäftsführer Pensions-
kasse der Stadt Winterthur (PKSW)

17.50 – 18.40 Uhr

Anlage- und Konjunkturausblick
aufs Jahr 2025

Philippe Bertschi, Portfolio Manager,
Schroders

Marc Brüttsch, Chief Economist,
Swiss Life

Anastassios Frangulidis, Leiter Multi
Asset Zürich, Pictet Asset Management

Moderation

Kaspar Hohler, Chefredaktor
«Schweizer Personalvorsorge»



Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch. Programmänderungen vorbehalten.

Ort
Restaurant Metropol,
Fraumünsterstrasse 12,
8001 Zürich

Zeit
17.15 – 18.40 Uhr,
anschliessend Apéro riche

Anmeldung unter vps.epas.ch
Die Teilnahme ist kostenlos,
die Teilnehmerzahl beschränkt.
Vertreter einer Pensionskasse
(Stiftungsrat, Geschäftsleitung,
Administration) geniessen Priorität.

Auskünfte
Team Academy
Simone Ochsenbein
+41 (0)41 317 07 23
academy@vps.epas.ch
vps.epas.ch

Sponsoren

